

Medienmitteilung

Staatskanzlei / Telefon 041 819 26 02 / Telefax 041 819 26 29 / E-Mail info@sz.ch

Schwyz, 05.09.2011



Kantonales Behindertenkonzept Der Bundesrat genehmigt das schwyzerische Konzept

(DI/I) Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ging die Planung und Finanzierung des Behindertenbereichs an die Kantone über. Diese wurden damit beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten. Der Bundesrat genehmigte am 22. Juni 2011 das schwyzerische Konzept zur Förderung der Eingliederung von erwachsenen Menschen mit Behinderung (kurz: Behindertenkonzept).

Mit Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Jahr 2008 wurde das Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) in Kraft gesetzt. Das Bundesgesetz verpflichtet die Kantone, ein Angebot an Wohnheimen, Werkstätten und Tagesstätten für erwachsene Menschen mit Behinderung sicherzustellen, das dem Bedarf in angemessener Weise entspricht. Die fachliche und finanzielle Verantwortung ging damit vollumfänglich auf die Kantone über.

Gemeinsame Grundsätze

Die sechs Zentralschweizer Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug und Luzern haben im Jahr 2008 ein gemeinsames Rahmenkonzept verabschiedet, das für die kantonalen Behindertenkonzepte allgemeingültige Grundsätze formuliert. Das Amt für Gesundheit und Soziales wurde bei der Erarbeitung des kantonalen Konzeptes durch eine Fachgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Organisationen aus dem Behindertenbereich unterstützt. Dadurch erlangte das vorliegende Konzept zur Förderung der Eingliederung von erwachsenen Menschen mit Behinderung im Kanton Schwyz eine praxisnahe Ausrichtung. Im Februar 2011 beteiligten sich alle betroffenen Einrichtungen und Organisationen an der Vernehmlassung. Die Rückmeldungen waren überwiegend positiv. Der Regierungsrat nahm mit Beschluss vom 15. März 2011 das vorliegende Konzept zur Kenntnis, bevor es der Bundesrat am 22. Juni 2011 genehmigte.

Versorgung gesichert

Der Kanton Schwyz gewährleistet eine quantitativ und qualitativ angemessene, regional ausgewogene sowie wirksame Leistungsversorgung. Zu diesem Zweck beschreibt das Konzept die Ist-Situation sowie Planungen und Handlungsfelder in den Bereichen Wohnen, Arbeiten und Beschäftigung für erwachsene Menschen mit Behinderung. Handlungsbedarf besteht einerseits in der gezielten Einbindung des ambulanten Bereiches und in der Weiterentwicklung der stationären Betreuung. Das Konzept wird in regelmässigen Abständen entsprechend den Gegebenheiten und neusten Erkenntnissen weiterentwickelt. Es kann unter www.sz.ch/behindertenbetreuung heruntergeladen werden.

Departement des Innern

Auskunft: Evelyne Reich, Vorsteherin Amt für Gesundheit und Soziales, Tel. 041 819 16 05